

Dinstag den 26. August 1879.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das k. k. Landesgericht in Straßagen in Wien als Präsidium hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Nr. 5354 des politischen Tagblattes „Neue freie Presse“ (Morgenblatt vom 23. Juli 1879) das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. begründet, und es wird nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Wien am 24. Juli 1879.

Schwaiger m. p.

Sellner m. p.

(3526—2)

Nr. 4572.

Lieferungs-Ausschreibung

über scharfviereckig bezimmerte Eichen-Schiffbau-Langhölzer für das k. k. See-Arsenal in Pola.

Zur Deckung des Bedarfes von 1300 Kubikmeter an scharfviereckig bezimmerten Eichen-Schiffbau-Langhölzern für das k. k. See-Arsenal in Pola für das Jahr 1880 wird hiermit

am 24. September l. J.

eine kommissionelle Offertverhandlung abgehalten und die Lieferung denjenigen Offerten übertragen werden, deren Anbote mit Rücksicht auf den Preis und die Qualität der offerierten Hölzer sich am vorteilhaftesten erweisen.

Die Offerte sind versiegelt, mit einem 50-Kreuzerstempel und der Adresse des Offerenten, sowie am Couvert mit der Aufschrift: „Offert zur Lieferung von vierkantig bezimmertem Eichenholz“ versehen, bis längstens 11 Uhr vormittags am oben bezeichneten Datum beim k. k. See-Arsenal-Kommando in Pola einzureichen.

Diesen Offerten ist ein fünfperz. Badium von dem Werthe der offerierten Lieferung in Barem oder in hiezu geeigneten Obligationen beizuschließen.

Im telegrafischen Wege, oder nach dem Einreichungstermine anlangende, sowie nicht nach den besondern Bedingungen versakte Offerte, ebenso nachträgliche Aufbesserungen werden nicht berücksichtigt.

Die speziellen Lieferungsbedingungen sind in den folgenden Punkten 1 bis 20 enthalten.

1.) Die für das k. k. See-Arsenal in Pola erforderlichen scharfviereckig bezimmerten Eichen-Schiffbauhölzer werden in vier Klassen eingetheilt, und zwar:

- I. Klasse: Länge über 11 m., Gevierte 32 bis 42 cm.;
- II. Klasse: Länge 9 bis 11 m., Gevierte 32 bis 42 cm.;
- III. Klasse: Länge 7 bis 9 m., Gevierte 32 bis 42 cm.;
- IV. Klasse: Länge 5 bis 7 m., Gevierte 27 bis 38 cm.;

Von der I. und II. Klasse werden je 30 Prozent, von der III. und IV. Klasse je 20 Prozent des ganzen zu liefernden Quantum gefordert.

2.) Die Offerte können auf das ganze in der bezüglichen Lieferungs-Ausschreibung festgesetzte Jahresquantum oder auch auf einen Theil desselben lauten; es muß aber in denselben der Preis für eine jede der vier Klassen, als auch die beiläufige Menge, die von jeder Klasse zu liefern beabsichtigt wird, besonders angeführt werden, wobei jedoch auch bezüglich der vier Klassen das vorangegebene Prozentualverhältnis eingehalten werden muß.

3.) Das zu liefernde Eichenholz kann von welcher immer Eichengattung mit alleinigem Ausschlusse der Zerreiche (*quercus cerris* *corvato*) sein.

4.) Rücksichtlich der Provenienz sind von nassen, sumpfreichen Standorten oder aus solchen Waldstrecken herstammende Hölzer, welche erfahrungsgemäß vom Werftenkäfer (*Tarbo bianco*, *Ly-mexilon navalis*) leicht angegriffen werden, endlich alle Hölzer, welche in vollkommen trockenem Zustande weniger als 780 Kilogramm per Kubikmeter Gewicht haben, von der Lieferung ausgeschlossen, dagegen erhalten im Gebirgs- oder Hügelland gewachsene Hölzer vor anderen den Vorzug.

5.) Die Hölzer müssen rechtwinklig, scharfviereckig bezimmert sein, und dürfen die Breiten

und Dicken an den Toppenden höchstens um $\frac{1}{4}$ gegen die Dimension der Fußenden (Wurzelenenden) abnehmen. Die nicht nach jeder Richtung geradlinig behauenen Stämme dürfen blos regelmäßige, einseitige Krümmungen haben, und wird überhaupt kunstgerechte Bezimierung vorausgesetzt; doppelt oder nach zwei Seiten gekrümmte Hölzer sind von der Einlieferung ausgeschlossen.

6.) Die Fällung der Hölzer darf nicht eher als im Monate November begonnen werden und muß längstens mit dem Monate Jänner beendet sein, was bei schon gefällten Hölzern durch ein Zeugnis der politischen Behörde nachzuweisen ist.

7.) Die Marine behält sich das Recht vor, das offerierte Eichenholz in betreff seiner Eignung zum Schiffbau vor dem Abschluß des Contractes durch ihre technischen Organe einer vorläufigen Untersuchung unterziehen zu lassen, eventuell eine präliminäre Vorauswahl im Walde zu treffen und die Fällungszeit zu kontrollieren, sowie sie sich auch bereit erklärt, den Lieferanten auf ihren Wunsch und ihre Kosten zur Leitung der kunstgemäßen Bezimierung geeignete Organe zur Verfügung zu stellen.

8.) Die Preise für diese Hölzer haben franco Eisenbahnstation Pola oder Arsenalufer von Pola zu lauten.

9.) Die kommissionelle Untersuchung und Uebernahme findet entweder in Pola, oder auf Verlangen an Ort und Stelle im Walde, jedoch immer nur des schon bezimmerten Holzes, oder an der Aufgabstation nach den diesbezüglichen, in der k. k. Kriegsmarine geltenden Vorschriften statt, wobei bemerkt wird, daß in diesem Falle sowohl die Beistellung der zur Untersuchung des Holzes nöthigen Arbeiter als auch der Transport und die Verfrachtung der übernommenen Hölzer bis auf den Bahnhof in Pola oder bis an das Arsenalufer dem Lieferanten zur Last fallen, indem diese Auslagen laut Punkt 8 dieser Bedingungen in den Preis des Holzes einzubeziehen sind, und werden etwa von der Kriegsmarine berichtigte derlei Spesen von den dem Lieferanten aus diesem Geschäft zukommenden Verdienstebeträgen in Abzug gebracht.

10.) Die von der Kommission für nicht geeignet befundenen, d. i. den vorangeführten Bedingungen nicht entsprechenden Stücke werden von der Uebernahme ausgeschlossen.

Der kubische Inhalt der Hölzer wird nach den Marinetabellen berechnet, und zwar wird die Länge nur nach Metern und Decimetern berechnet, und bleiben Bruchtheile bis zu fünf Centimeter unbeachtet, dagegen werden Bruchtheile über fünf Centimeter als ein ganzes Decimeter gerechnet. Die Breite und Höhe der Hölzer, welche in der Mitte (eine vollkommen scharfviereckige Bezimierung vorausgesetzt) nach Maßgabe der wirklichen Stammeslänge abzunehmen ist, wird nur in Centimetern berechnet, so daß Bruchtheile von 5 Millimetern abwärts ebenfalls außeracht zu lassen, hingegen Bruchtheile über fünf Millimeter als ganzes Centimeter anzunehmen sind.

Der Lieferant darf gegen die Abmessung der Hölzer seitens der Uebernahmekommission eine Einsprache nicht erheben.

11.) Die Flüssigmachung dieser Verdienstebeträge erfolgt nach Vorlage der bezüglichen Uebernahmestatute und der betreffenden Eisenbahn-Aufgabserzeipisse bei der k. k. Kriegs-Marine-Kassa in Pola oder bei der k. k. Finanz-Landeskasse in Triest.

12.) Die den Erstehern übertragenen Lieferungen müssen bis längstens Ende Juli des betreffenden Jahres beendet sein.

Bei Nichteinhaltung dieses Liefertermines verpflichtet sich der Lieferant des in Rede stehenden Eichen-Schiffbauholzes, einen Preisnachlaß von $\frac{1}{2}$ (ein halb) Prozent des Werthes der verspätet zur

Einlieferung gelangenden Hölzer für jede abgelauene Woche zuzugestehen, welcher Nachlaß dem Lieferanten von seinem aus diesem Geschäft ihm zukommenden Verdienste in Abzug gebracht wird.

Der Lieferant hat somit, sobald das Holz zur Uebergabe bereit gestellt ist, rechtzeitig beim Arsenalkommando um die Entsendung der Uebernahmekommission anzusuchen und damit gleichzeitig ein Programm zu überreichen, nach welchem die Uebergabe, respective Uebernahme stattzufinden haben wird.

13.) Die Bereitstellung des Holzes ist derart einzurichten, daß die Uebernahmekommission sich nur einmal nach einem und demselben Orte zur Uebernahme zu begeben habe, andernfalls verpflichtet sich der Lieferant, die durch ungerechtfertigte Reisen der Kommission dem k. k. Marinäerar erwachsenen Mehrauslagen von seinem Verdienste in Abzug bringen zu lassen.

14.) Die Offerenten sind verpflichtet, nach Annahme und Genehmigung ihrer Offerte das Badium auf das Doppelte zu erhöhen und als Caution zu erlegen, oder aber in der Art die Haftung für die unbeanstandete Lieferung zu übernehmen, daß ihnen von den für die ersten Partien entfallenden Verdienstebeträgen ein Drittel so lange abgezogen wird, bis die Caution dadurch gedeckt ist, und haben dieselben ausdrücklich die betreffende Erklärung in ihrem Offerte abzugeben. Diese Caution wird bis zur gänzlichen Vollendung der Lieferung und endgültiger Abrechnung bei der k. k. Finanz-Landeskasse in Triest oder der k. k. Kriegs-Marine-Kassa in Pola in Depositum rückbehalten.

15.) Mit dem Offerte ist auch das Certificat der Handels- und Gewerbekammer, in Ermangelung derselben, der Gemeindevorsteherung das beizubringen, womit der Offerent zur Lieferung der offerierten Menge in dem festgesetzten Termine befähigt erklärt wird.

16.) Das Offert wird für den Offerenten sofort nach dessen Einreichung für einen Zeitraum von sechs Wochen, für die k. k. Kriegsmarine aber erst nach erfolgter Annahme durch das k. k. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Section, wenn selbe innerhalb obiger Frist erfolgt, bindend erachtet, und wird nach erfolgter Zustimmung der erwähnten Marine-Centralstelle mit dem Lieferanten der Contract abgeschlossen werden.

17.) Diese Lieferbedingungen bilden die Grundlage und somit den Bestandtheil des mit dem Erstehern diesfalls abzuschließenden Contractes.

18.) Alle Stempelauslagen für den abzuschließenden Vertrag, sowie für die auszufertigenden Quittungen fallen lediglich dem Contrahenten zur Last, und zwar ist ein Exemplar dieses in zwei Partien auszufertigenden Contractes mit einer Stempelmarke von 50 Kreuzer auf jedem Einlags- und Beilagsbogen und jede Quittung über die einzelnen Verdienstebeträge mit den Stempelmarken sowohl nach Scala II als auch nach Scala III zu versehen.

19.) Der Contrahent ist nicht berechtigt, die mit dem Vertrage übernommene Lieferung ohne Zustimmung der k. k. Kriegsmarine an jemand anderen abzutreten, ebensowenig hat er das Recht, ohne Zustimmung der k. k. Kriegsmarine eine Cession der ihm aus diesem Lieferungs-Geschäfte zukommenden Verdienstebeträge oder seiner Caution vorzunehmen.

20.) Es wird festgesetzt, daß zur Entscheidung aller, aus dem abzuschließenden Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten sowie zur Bewilligung der hierauf bezüglichen, der Realinstanz nicht vorbehaltenen Sicherstellungsmittel und Executions-schritte die in Triest befindlichen Gerichte in erster Instanz competent sein sollen.

Pola am 6. August 1879.

Vom k. k. See-Arsenal-Kommando in Pola.

(3739—1)

Nr. 3202.

Reassumierung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Anton Krüper (durch Dr. v. Schrey in Laibach) werden zur Vornahme der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 26. Mai 1876, Zahl 5750, fixierten zweiten und dritten executiven Feilbietung der dem Georg Copić von Zagorje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 77 vorkommenden, gerichtlich auf 1350 fl. geschätzten Realität die neuerlichen Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

1. August und

2. September 1879

mit dem früheren Anhang reassumando angeordnet.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Agnes, Katharina, Leopold, Gaspar, Maria und Franz Copić hiemit erinnert, daß der bezügliche Feilbietungsbescheid dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Franz Beniger von Dornegg zugestellt worden ist.

R. l. Bezirksgericht Feistritz am 5ten Mai 1879.

(3470—3)

Nr. 3835.

Executive Feilbietungen.

Es wird kund gemacht:

Es werde über Ansuchen der Mathilde Natlačen die exec. Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach tom. XV, pag. 460 vorkommenden, gerichtlich auf 520 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör wegen aus dem Vergleiche vom 3. September 1878, Z. 5521, der Mathilde Natlačen schuldigen 98 fl. 18 kr. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

2. September,

3. Oktober und

4. November l. J.,

jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Hievon werden beide Theile, das k. k. Steueramt und die nachstehenden Tabulargläubiger, verständiget.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 16. Juli 1879.

(3642—3)

Nr. 12,506.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertraud Gofar von Laibach die exec. Versteigerung der dem Josef Jančovič von Bresowiz (durch Dr. Sajovic) gehörigen, gerichtlich auf 4544 fl. geschätzten, im Grundbuche des Magistrates Laibach sub Urb.-Nr. 66 und 1009 vorkommenden Realitäten bewilliget, und hiezu die executiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

3. September,

4. Oktober und

5. November 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang übertragen worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach am 30. Mai 1879.

(3552—2)

Nr. 10,480.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse (durch Herrn Dr. Supancić in Laibach) die mit dem Bescheide vom 27ten Mai 1878, Z. 2886, auf den 24ten Dezember 1878 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Franz Anzels von Studenc gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb.-Nr. 249 vorkommenden Realität auf den

4. September 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen worden.

R. l. Bezirksgericht Laas am 24ten April 1879.

(3647—3)

Nr. 2543.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Egg (in Vertretung des hohen k. k. Alerars) die exec. Versteigerung der dem Jakob Gerar von Jauchen gehörigen, gerichtlich auf 3636 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 656, Rectf.-Nr. 479 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

6. September,

die zweite auf den

6. Oktober

und die dritte auf den

7. November 1879,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Egg am 29ten Mai 1879.

(3450—2)

Nr. 8566.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Josef Sefina von Brezje Nr. 9 gehörigen, gerichtlich auf 30 fl. geschätzten, sub Berg-Nr. 274 ad Oberradelstein vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

13. September,

die zweite auf den

15. Oktober

und die dritte auf den

15. November 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Gurkfeld am 24. Juli 1879.

(3564—2)

Nr. 3706.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 10ten Mai 1879, Z. 2222, wird bekannt gemacht, daß am

4. September 1879,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, zur dritten Feilbietung der Realität des Martin Jaloher von Slanitz Urb.-Nr. 391 ad Herrschaft Belde hiergerichts geschritten werden wird, da der erste Termin resultatlos war.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. August 1879.

(3648—3)

Nr. 3477.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Julie Baumgartner von Wildenegg die exec. Versteigerung der dem Anton Judez von Goriza gehörigen, gerichtlich auf 2980 fl. geschätzten, im Grundbuche Wildenegg sub Urb.-Nr. 18 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

6. September,

die zweite auf den

6. Oktober

und die dritte auf den

7. November 1879,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Egg am 21ten Juli 1879.

(3447—3)

Nr. 8375.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Martin Rečemer, resp. dessen allfällige Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Martin Rečemer, respective dessen allfälligen Erben, hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Rečemer von Gerjetschendorf (durch Dr. Koceli) die Klage auf Ersetzung der Realität Berg-Nr. 526/1 ad Herrschaft Gurkfeld eingebracht, wörüber die Tagsetzung auf den

12. September 1879,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Urbanc von Großdorf als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Gurkfeld am 21ten Juli 1879.

(3502—3)

Nr. 3688.

Dritte exec. Feilbietung.

Nachdem die zweite Feilbietung der Realität des Jakob Paulić von Feistritz Urb.-Nr. 831 ad Herrschaft Belde resultatlos war, so wird am

2. September l. J.,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, zur dritten Feilbietung dieser Realität hiergerichts geschritten werden.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. August 1879.

(3468—2)

Nr. 3601.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht:

Es werde in der Executionsache des minderj. Philipp Bertoc die exec. Feilbietung der auf den Realitäten des Franz Stupel von Loka Nr. 2 ad Schmitzböffen tom. I, pag. 145, Grundb. - Nr. 33, Rectf. - Nr. 15 ad Herrschaft Wippach tom. XI, pag. 161, Urb.-Nr. 903 festgestellten väterlichen Erbschaftsforforderung des Johann Stupel von Podborst aus dem Schuldscheine vom 1. Februar 1848 per 102 fl. 47 kr. sammt Anhang bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

5. September,

7. Oktober und

7. November 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung des Meistboies hintanterkauft werden.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 8ten Juli 1879.

(3493—2)

Nr. 2667.

Executive Feilbietungen.

Vom gefertigten Gerichte wird kund gemacht:

Es werde über Ansuchen der Firma Credi Kalister in Triest die exec. Feilbietung der laut Protokolles vom 18. Mai 1874 geschätzten Realitäten im Grundbuche der Herrschaft Wippach tom. XV, pag. 35, Wohnhaus Cons.-Nr. 6 in Wippach sammt Zugehör im Werthe per 1050 fl., pag. 41 Ader pri pili Parz.-Nr. 1601 im Werthe pr. 170 fl., pag. 47 Ader na novem polji Parz.-Nr. 1610 pr. 65 fl. und im Grundbuche Haasberg tom. A, pag. 209, Weingarten veliki strmec Parz.-Nr. 1193, 1194, 1196 im Werthe pr. 400 fl., nach den im Gesuchstexte aufgenommenen Bedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Termine auf den

6. September,

7. Oktober und

7. November 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realitäten einzeln in obiger Reihenfolge zum Verkaufe angeboten und bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswert, dem Meistbieter hintangegeben werden, daß jeder Anbieter als Badium 10 Perzent des Schätzungswertes zuhanden des Gerichtskommissärs zu erlegen und nur der Executionsführer von diesem Erlöse befreit sein wird, und daß jeder Meistbieter binnen 14 Tagen um die Vertheilung einzuschreiten und den Meistbot rücksichtlich für den Fall, als dessen Badium als Theilzahlung angenommen wird, den Meistbotsrest nach der rechtskräftigen Vertheilung den zugewiesenen Gläubigern loco Wippach zu zahlen oder zu deponieren oder sich mit ihm einzuverstehen haben wird, widrigens auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation angesucht werden kann.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 21. Mai 1879.

(3445—1)

Nr. 8474.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurfels wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Oberster in Gurfels die exec. Versteigerung der dem Markus Jurek von Cresence gehörigen, gerichtlich auf 462 fl. geschätzten Realitätenhälfte Rectifications-Nr. 275 ad Herrschaft Thurnamhart bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

10. September,

die zweite auf den

10. Oktober

und die dritte auf den

11. November 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurfels am 24. Juli 1879.

(3319—1)

Nr. 3232.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Laas (nom. des h. Aeras) die exec. Versteigerung der dem Mathias Skuf von Wscheuf gehörigen, gerichtlich auf 1410 fl. u. 25 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 15 und Urb.-Nr. 142 ad Grundbuch Gut Hallerstein bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

3. Oktober,

die zweite auf den

3. November

und die dritte auf den

3. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 16ten April 1879.

(3528—1)

Nr. 7414.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-delg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Hauptsteueramtes hier die exec. Versteigerung der dem Herrn Franz Victor Ritter v. Langer in St. Jobst Nr. 1 gehörigen, gerichtlich auf 10,787 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Rectf.-Nr. 140 ad Ständen, Rectf.-Nr. 182, 185 ad Capitelherrschaft Rudolfswerth, Rectf.-Nr. 23, 24 ad Neuhof, Berg-Nr. 82 ad Commenda Rudolfswerth vorkommenden Realitäten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

11. September,

die zweite auf den

14. Oktober

und die dritte auf den

14. November 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der

ritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth am 25. Juni 1879.

(3689—1)

Nr. 4963.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Georg Cerkovnik von Mittervellaß gehörigen, gerichtlich auf 2423 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Herrschaft Egg sub Urb.-Nr. 214, Rectf.-Nr. 164 und Grundbuchs-Nr. 687 A und 521 ad dieses Bezirksgericht vorkommenden Realitäten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

15. September,

die zweite auf den

15. Oktober

und die dritte auf den

15. November 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 16. Juli 1879.

(3691—1)

Nr. 4964.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Johann Stopar von Seebach gehörigen, gerichtlich auf 2250 fl. geschätzten, im Grundbuche Flödnig sub Urb.-Nr. 781, Einl.-Nr. 1440 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

16. September,

die zweite auf den

16. Oktober

und die dritte auf den

17. November 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 16. Juli 1879.

(3690—1)

Nr. 5018.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hahn & Pich (durch Dr. Benaf in Linz) die exec. Versteigerung der dem Markus Stanonik von Mitterfeichting gehörigen, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten, im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Krainburg sub Grundbuchs-Nr. 1461 und 1964 vorkommenden

Realitäten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

18. September,

die zweite auf den

18. Oktober

und die dritte auf den

18. November 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 18. Juli 1879.

(3460—1)

Nr. 7966.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurfels wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur (nom. der Kirche St. Mathias in Burschla) die exec. Versteigerung der dem Mathias Selak von Saurateß gehörigen, gerichtlich auf 2210 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 47/63 ad Gut Neustein vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

27. September,

die zweite auf den

29. Oktober

und die dritte auf den

29. November 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurfels am 6. Juli 1879.

(3676—1)

Nr. 4679.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Großblaschitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Petric von Kleinplein, Bezirksgericht Laibach, die exec. Versteigerung der dem Johann Babukovic von Bodice Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 2460 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Zobelsberg tom. V, fol. 208, Urb.-Nr. 649 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

18. September,

die zweite auf den

18. Oktober

und die dritte auf den

20. November 1879,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsfale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großblaschitz am 10. August 1879.

(3632—1)

Nr. 7882.

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird im Anhang zum Edicte vom 17ten September 1877, Z. 7489, bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Maria Jencic von Laibach die mit dem Bescheide vom 27. September 1877, Z. 7489, auf den 26. Oktober 1878 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Jakob Arto von Reifnitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 27, dann der Pfarrhofsgilt Reifnitz sub Urb.-Nr. 238, Rectf.-Nr. 19, pag. 448 vorkommenden Realitäten auf den

4. Oktober 1879

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem Anhang des ersten Feilbietungsbescheides übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 20sten Oktober 1879.

(3488—1)

Nr. 6081.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Batis aus Roßbüchel die exec. Versteigerung der dem Johann Dobrac von Jelenje gehörigen, gerichtlich auf 3850 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Urb.-Nr. 8, Band I, Seite 29 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

23. September,

die zweite auf den

24. Oktober

und die dritte auf den

21. November 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai am 27ten Juli 1879.

(3683—1)

Nr. 2696.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Bobonnik von St. Veit die exec. Versteigerung der der Agnes Slivnik von dort gehörigen, gerichtlich auf 1990 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 29, Rectf.-Nr. 26 vorkommenden Realität, im Grundbuche der Pfarrgilt St. Veit, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

9. Oktober,

die zweite auf den

13. November

und die dritte auf den

11. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 12ten Juli 1879.

Eine Forstwart- und Wald- hegers-Stelle

ist auf einer Herrschaft in Krain zu befehen.
Gefuche sind zu richten postea restante Laibach
unter „R. S.“ (3631) 3-3

Als Haushälterin

oder zur Stütze der Hausfrau wünscht ein
Fräulein, gefesteten Alters, hier oder auf dem
Land unterzukommen. Diefelbe ist praktisch in
der Küche, Haus- und Feldwirtschaft. Auskunft
im Zeitungscomptoir. (3796) 3-1

Ein Lehrling

von angenehmem Aeußern, nicht über 14 Jahre
alt, der sich über die nöthige Schulbildung mit
guten Zeugnissen ausweisen kann, findet in einer
Schnittwarenhandlung hier Aufnahme.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.
(3793) 3-1

Dachschindeln, Fahdauben etc.

(3601) bei
Emil Mühleisen.

Neue Restauration mit großem Gasthausgarten

wurde in Krainburg Nr. 172 neben
dem fürstbischöflichen Palais eröffnet. Dasselbe
werden unverfälschte Unterkrainer Herrschafts-
weine und Köstler Bier ausgeschenkt. Touristen-
familien, welche daselbst speisen wollen, belieben
ihre Ankunft brieflich anzuzeigen.

Vom Garten genießt man die schönste Aus-
sicht auf die Alpen, unter denselben befindet
sich im Rauterflusse eine Badeanstalt für Herren
und Damen. (3664) 2-2

Krainburg, im August 1879.

Eduard Pour.

5-6000 fl. gesucht.

Zu einem Unternehmen mit sicherem und
rentablem Ertragnis wird obiges Kapital auf-
zunehmen oder auch ein Compagnon gesucht.
Ernstgemeinte, reelle Anträge — mit
Ausschluss aller wucherischen Offerte — nimmt
die Expedition dieses Blattes entgegen und
ertheilt darüber auch nähere Auskünfte.
(3717)

Eine Schmiede

in Banjaloka, Bezirk Gottschee, nebst Wohnung,
Keller sowie auch ganz neuen guten Schmiede-
werkzeugen ist an einen verlässlichen Schmied
um den jährlichen Pachtzins von beiläufig 85 fl.
zu vermieten. (3718) 3-3

Nähere Auskunft ertheilt der Eigentümer
Jakob Zurl, Gastwirth in Banjaloka bei
Brod, im Bezirke Gottschee.

Für alle Nervenkranken!

Buchhandlung von Huber & Lohme in Wien,
L. Herrengasse Nr. 6.

Radikale Heilung aller chronischen Nervenkrankheiten

auf streng naturgemäßen Wege (natur-
gemäße Diät und rationelle, milde Wasser-
kuren) 20-17 für.

Ein wichtiges Werk für alle Ner-
venkrankheiten. Preis 1 fl., mit der Post 1 fl. 10 kr.

Seeben erschien die siebente,
sehr vermehrte Auflage:

Die geschwächte Manneskraft,

deren Ursachen und Heilung. Dargestellt von
Dr. Bisenz. Preis 2 fl.

Auch zu haben in der
Ordinations-Anstalt für
Geschlechts-Krankheiten
von

Med. Dr. Bisenz,

Mitglied der Wiener medizinischen Facultät, Wien,
Franzensring 22. Vorzüglich werden die schein-
bar unheilbaren Fälle von geschwächter Mannes-
kraft geheilt.

Ordination täglich von 11 bis 4 Uhr. Auch wird
durch Korrespondenz behandelt, und werden Me-
dicamente besorgt.

Dr. Bisenz wurde durch die Ernennung
zum amer. Universitäts-Professor a. h. aus-
gezeichnet. (461) 83

Die Laibacher Liedertafel

beehrt mich, ihren
zweiten Singabend

Samstag, den 6. September l. J., im
Casino abzuhalten.

Diesbezüglich erlaube ich mir, dem P. T.
Publikum die Versicherung zu geben, daß ich
alles aufbieten werde, um durch gute und so-
lida Bedienung mir die Zufriedenheit desselben
in jeder Richtung zu gewinnen und dauernd zu
sichern, vor allem aber Ueberhaltungen unmög-
lich zu machen, und bitte ich in dieser Hinsicht,
mich gütigst durch geneigte Berücksichtigung der
Speise- und Getränkepreise zu unterstützen,
welche in genügender Zahl auslie-
gen werden.

Zudem ich bitte, mich schon jetzt mit wohl-
geneigtem Besuche zu beehren, zeichne ich
hochachtungsvoll ergebenst

J. Kögler,
Casinorestaurant.

(3797) 2-1

Tamarinden-Syrup,

mit Wasser gemischt, gibt ein angenehmes,
kühlendes und blutreinigendes Getränk.
In Flaschen à 40 kr. verkauft

(3366) 10-4
G. Piccoli,
Apotheker, Laibach, Wienerstraße.

(3705-2)

Nr. 5731.

Bekanntmachung.

Die in der Executionsache des Jo-
hann Brolich von Potemash und der mindj.
Tabulargläubiger Johann Eudermann von
Randorf und Maria Eudermann von dort
(durch Dr. Mencinger, Advokat in Krain-
burg) gegen Marianna Brolich, verheiratete
Kosnit von Potemash, für Margareth,
Helena sen., Maria, Helena jun., Gregor,
Josef Brolich, Johann Kriegl, sämtliche
von Potemash, Dominik Kosnit'sche Pu-
pillen von Dscheut, Johann Perč von
Waisach, Johann Bertac von Potemash,
Georg Zagodic von Dscheut, Valentin
Bukovnik von Potemash lautenden Real-
feilbietungsrußiken mit dem Bescheide vom
4. Juli 1879, Z. 4699, wurden wegen
unbekannten Aufenthaltes derselben dem
für dieselben aufgestellten Curator Herrn
Dr. Burger, Advokat in Krainburg, zu-
gestellt.

R. t. Bezirksgericht Krainburg am
18. August 1879.

(3652-1)

Nr. 8849.

Erinnerung

an Josef Sottler von Kleindorn,
resp. deren unbekannte Erben.

Von dem t. t. Bezirksgerichte Gurfeld
wird dem Josef Sottler von Kleindorn,
resp. dessen unbekannten Erben, hiemit er-
innert:

Es habe wider dieselben bei diesem
Gerichte Maria Radi von Kleindorn
Nr. 7 die Erbschaftsfrage betreffs der Rea-
litäten Urb.-Nr. 9, Berg.-Nr. 159 ad
Gut Deutschdorf erhoben.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten
diesem Gerichte unbekannt und dieselben
vielleicht aus den t. t. Erbblenden abwesend
sind, so hat man zu deren Vertretung
und auf ihre Gefahr und Kosten den
Josef Bajc von Unteraplenik als Curator
ad actum bestellt und hiezu die Tag-
sagung auf den

26. September 1879,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Die Geklagten werden hiezu zu dem
Ende verständigt, damit dieselben allenfalls
zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich
einen andern Sachwalter bestellen und
diesem Gerichte namhaft machen, über-
haupt im ordnungsmäßigen Wege ein-
schreiten und die zu ihrer Vertretung
erforderlichen Schritte einleiten können,
widrigens diese Rechtsache mit dem auf-
gestellten Curator nach den Bestimmungen
der Gerichtsordnung verhandelt werden
und die Geklagten, welchen es übrigens
frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem
benannten Curator an die Hand zu geben,
sich die aus einer Verabsäumung ent-
stehenden Folgen selbst beizumessen haben
werden.

R. t. Bezirksgericht Gurfeld am 1sten
August 1879.

(3672-3)

Nr. 5164.

Bekanntmachung.

Vom t. t. Bezirksgerichte Oberlai-
bach wird bekannt gemacht, daß für die
angeblich verstorbenen Tabulargläubige-
rinnen Franziska und Anna Kovac von
Stein, sowie den unbekannt wo befind-
lichen Anton Drefinger von Trieste zur
Wahrung der Rechte Herr Franz Dgrin
von Oberlaibach zum Curator bestellt und
dekretiert wird.

R. t. Bezirksgericht Oberlaibach am
11. August 1879.

(3669-3)

Nr. 8286.

Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Franz
Kojanc von Mauniz und Johann Bapt.
Daria von Laze wird hiemit bekannt ge-
macht, daß denselben Herr Carl Puppis
als Curator ad actum aufgestellt und
diesem der Realfeilbietungsbescheid vom
25. Mai l. J., Z. 3962, zugestellt
wurde.

R. t. Bezirksgericht Voitsch am 10ten
August 1879.

(3707-3)

Nr. 6745.

Bekanntmachung.

Vom t. t. Bezirksgerichte Laas wird
hiemit bekannt gemacht:

Es sei den auf der Realität der
Barbara Koren von Laas Urb.-Nr. 137,
Rectf.-Nr. 37 ad Grundbuch Stadtgilt
Laas sichergestellten Tabulargläubigern
Mathias Kefan von Utsch, Gregor Ko-
ren, Anton Koren und Maria Krasovec
von Laas Herr Josef Gof von Alten-
markt als Curator ad actum unter gleich-
zeitiger Zustellung der diesgerichtlichen
Realfeilbietungsbescheide vom 4. April
1879, Z. 3060, bestellt worden.

R. t. Bezirksgericht Laas am 8ten
August 1879.

(3507-1)

Nr. 3137.

Erinnerung

an Mathias Mencinger, Apol-
lonia Mencinger, Franz Men-
cinger, Thomas Mencinger und
Helena Mencinger, resp. deren un-
bekannte Rechtsnachfolger.

Von dem t. t. Bezirksgerichte Rad-
mannsdorf wird den Mathias Men-
cinger, Apollonia Mencinger, Franz Men-
cinger, Thomas Mencinger und Helena
Mencinger, resp. deren unbekannten Rechts-
nachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem
Gerichte Thomas Mencinger von Feistritz
Nr. 84 sub praes. 2. Juli 1879, Z. 3137,
peto. Verjährt- und Erlöschenerklärung der
auf seiner Realität Urb.-Nr. 887 ad
Herrschaft Belde für dieselben haftenden
Sachforderungen c. s. c. die Klage ein-
gebracht. Zur summarischen Verhandlung
dieser Streitsache wurde die Tagssagung
auf den

12. September 1879,
vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte
mit dem Anhang des § 18 des Summar-
Patentes angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten
diesem Gerichte unbekannt und dieselben
vielleicht aus den t. t. Erbblenden abwesend
sind, so hat man zu deren Vertretung und
auf deren Gefahr und Kosten den Andreas
Supan von Vormarkt als Curator ad
actum bestellt.

Die Geklagten werden hiezu zu dem
Ende verständigt, damit sie allenfalls zur
rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter bestellen und diesem
Gerichte namhaft machen, überhaupt im
ordnungsmäßigen Wege einschreiten und
die zu ihrer Vertretung erforderlichen
Schritte einleiten können, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
nach den Bestimmungen der Gerichts-
ordnung verhandelt werden und die Ge-
klagten, welchen es übrigens frei steht,
ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Cu-
rator an die Hand zu geben, sich die aus
einer Verabsäumung entstehenden Fol-
gen selbst beizumessen haben werden.

R. t. Bezirksgericht Radmannsdorf am
5. Juli 1879.

(3671-3)

Nr. 4292.

Bekanntmachung.

Vom t. t. Bezirksgerichte Oberlai-
bach wird bekannt gemacht, daß für den
unbekannt wo befindlichen Georg Merlat
von Mirle zur Wahrung seiner Rechte
Herr Franz Dgrin von Oberlaibach zum
Curator bestellt und dekretiert wird.

R. t. Bezirksgericht Oberlaibach am
28. Juni 1879.

(3673-3)

Nr. 5165.

Bekanntmachung.

Vom t. t. Bezirksgerichte Oberlai-
bach wird bekannt gemacht, daß für den
unbekannt wo befindlichen Barthelmä Ko-
vac von Bresowiz und Josef Kovac von
Franzdorf zur Wahrung seiner Rechte
Herr Franz Dgrin von Oberlaibach zum
Curator bestellt und dekretiert wird.

R. t. Bezirksgericht Oberlaibach am
11. August 1879.

(3674-3)

Nr. 5166.

Bekanntmachung.

Vom t. t. Bezirksgerichte Oberlai-
bach wird bekannt gemacht, daß für die
angeblich verstorbenen Johann, Kaspar,
Valentin, Josef und Franz Turšič von
Ratitna, dann für die unbekannt wo be-
findlichen Josef und Franz Turšič von
Ratitna zur Wahrung ihrer Rechte Herr
Franz Dgrin von Oberlaibach zum Cu-
rator bestellt und dekretiert wird.

R. t. Bezirksgericht Oberlaibach am
11. August 1879.

(3506-1)

Nr. 3138.

Erinnerung

an Urban Smufauc, Mina Schen,
Thomas Pilon, Thomas Media,
Lorenz Arch, Mathias Mencinger,
Mina Marčić geb. Schen, Johann
Media, Michael Rounik, Simon
Sadnik, Johann Arch, Michael
Sadnik, Anton Sodia, Florian
Mencinger, Maria und Helena Arch,
alle unbekannten Aufenthaltes, und deren
allfällige unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem t. t. Bezirksgerichte Rad-
mannsdorf wird dem Urban Smufauc,
Mina Schen, Thomas Pilon, Thomas
Media, Lorenz Arch, Mathias Mencinger,
Mina Marčić geb. Schen, Johann Media,
Michael Rounik, Simon Sadnik, Johann
Arch, Michael Sadnik, Anton Sodia,
Florian Mencinger, Maria und Helena
Arch, alle unbekannten Aufenthaltes, hi-
mit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem
Gerichte Johann Arch von Feistritz Ps.
Nr. 74 sub praes. 2. Juli 1879, Z. 3138,
hiergerichts die Klage peto. Verjährt- und
Erlöschenerklärung mehrerer für dieselben
auf seiner Realität sub Urb.-Nr. 871 ad
Herrschaft Belde haftenden Sachposten
eingebracht. Zur mündlichen Verhandlung
dieser Rechtsache wurde die Tagssagung
auf den

12. September 1879,
um 9 Uhr vormittags, vor diesem Ge-
richte mit dem Anhang des § 29 der
allg. G. O. angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten
diesem Gerichte unbekannt und dieselben
vielleicht aus den t. t. Erbblenden abwesend
sind, so hat man zu deren Vertretung
und auf deren Gefahr und Kosten den
Andreas Zupan von Vormarkt als Cu-
rator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hiezu zu dem
Ende verständigt, damit sie allenfalls zur
rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter bestellen und diesem
Gerichte namhaft machen, überhaupt im
ordnungsmäßigen Wege einschreiten und
die zu ihrer Vertretung erforderlichen
Schritte einleiten können, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
nach den Bestimmungen der Gerichts-
ordnung verhandelt werden und den Ge-
klagten, welchen es übrigens frei steht,
ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Cu-
rator an die Hand zu geben, sich die aus
einer Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst beizumessen haben werden.

R. t. Bezirksgericht Radmannsdorf am
5. Juli 1879.